

Protokoll
zur 11. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Juli 2020

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gothan Herr Gottschling Herr Halke Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Menzel Herr Mrusek Herr Neudeck Herr Polossek Herr Prause-Kosubek Herr Schuster Herr Simmank Herr Wolff	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
Es fehlen entschuldigt:	Herr Schulze Herr Silbe	Stadtrat Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Herr Kluske Frau Tunsch Frau Mütze	FBL Technische Dienste SGL Finanzen SGL Personal- und Hauptverwaltung SGL Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Protokoll:	Frau Gaertig	
Gäste:	11	
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	19:50 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 25/2020

5. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein "Fußballverein Eintracht Niesky e. V."

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 26/2020

Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Großen Kreisstadt Niesky im Rahmen des Wettbewerbs "simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum" und zur Vergabe nach VOL/VOB

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 27/2020

Außerplanmäßige Einzahlung/Ertrag und außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen des Wettbewerbs "simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum" im Haushalt 2020

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 28/2020

Ermächtigung der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Sanierung Trauerfeierhalle Waldfriedhof

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 30/2020

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Neue Siedlung

Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 31/2020

Verkauf einer Wasserfläche zwischen Kosel und Stannewisch

Abstimmung: 15/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 11. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind 14 anwesend. 2 Stadträte fehlen entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 10. Tagung des Stadtrates vom 08.06.2020 liegt von den Stadträten Herrn Menzel und Herrn Wolff unterschrieben vor.

Herr Simmank war zum letzten Stadtrat nicht anwesend und stellt in Folge dessen Nachfragen zum vorliegenden Protokoll. Diese werden von Frau Hoffmann und Herrn Kluske beantwortet.

Im Anschluss wird das Protokoll durch die Stadträte bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 10. Tagung des Stadtrates am 08.06.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 20/2020, Nr. 21/2020 und Nr. 22/2020 gefasst.

TOP 2

Beschluss Nr. 25/2020

5. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 14. April 2008 der Großen Kreisstadt Niesky mit dem Verein "Fußballverein Eintracht Niesky e. V." Belastungsvollmacht für ein Grundbuch der Stadt Niesky

Die Große Kreisstadt Niesky und der "FV Eintracht Niesky e. V." haben im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Jahnsporthalle für das gemeinsame Handeln und die Finanzierung eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Letztmalig erfolgte in der 4. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung im Jahr 2018 eine Anpassung des Zuschusses auf 22.000,00 Euro pro Jahr. Diese war auf die Jahre 2018 und 2019 begrenzt.

Aufgrund der aktuellen Betriebskostenübersicht ist eine Fortführung des Zuschusses notwendig. Zur finanziellen Unterstützung verpflichtet sich die Große Kreisstadt Niesky, jährlich einen Zuschuss für den Betrieb des Jahnsporthalles von höchstens 22.000,00 Euro an den Verein zu zahlen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 25/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 5. Ergänzung zur Rahmenvereinbarung zur Nutzung des Jahnsporthalles mit dem FV Eintracht Niesky e. V.

TOP 3

Beschluss Nr. 26/2020

Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Großen Kreisstadt Niesky im Rahmen des Wettbewerbs "simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum"

Die Große Kreisstadt Niesky hat sich 2019 in Zusammenarbeit mit dem Verein Görlitz für Familie e. V. am simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum mit dem Titel Ortschaft(s)Leben 2.0 beworben. Ziel des Projektes ist es, mit Hilfe eines Projektkoordinators und eines zu installierenden Netzwerkes die Ressourcen der Bewohner der Nieskyer Ortsteile zu aktivieren. Die Umsetzung des Konzeptes soll in Einzelprojekten erfolgen. Für die Realisierung erhält die Große Kreisstadt Niesky ein Preisgeld in Höhe von 200.000,00 Euro. Dieses Preisgeld wird im Haushalt ausgewiesen. Projekte des Konzeptes sind nach den Vergabebestimmungen auszuschreiben. Nach Erhalt des Preisgeldes stehen der Stadt zwei Jahre zur Verwendung dieser Mittel zur Verfügung. Ab 01.09.2020 soll das Projekt gestartet werden. Die Vergabezeiträume stimmen nicht mit den Sitzungsterminen überein. Um einen zeitnahen Beginn der Projekte sicherzustellen, sollen Aufträge unverzüglich nach Zuschlagserteilung vergeben werden. Aus diesem Grund soll die Entscheidungskompetenz an die Oberbürgermeisterin übertragen werden. Die Ergebnisse der Vergabeentscheidung werden dem Stadtrat mitgeteilt.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass Projekte definitiv auszuschreiben bzw. Angebote einzuholen sind. Die De-minimis-Bescheinigung kommt nach Beihilferecht nicht zur Anwendung.

Herr Mrusek erwartet, dass nach den zwei Jahren in den Ortschaften Ergebnisse zu sehen sind und die finanziellen Mittel nicht nur durch Honorare udgl. aufgebraucht werden. Zum anderen muss in den Ortschaften dazu viel Aufklärungsarbeit betrieben werden.

Frau Hoffmann bestätigt, dass es Beratungen in den Ortschaften geben wird. Grundlage bildet das Konzept, an welches sich gehalten werden muss. Das Geld darf nicht für Pflichtaufgaben verwendet werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 26/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt die Oberbürgermeisterin,

- 1. die Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen zu unterzeichnen und die erforderlichen Schritte für das weitere Verfahren einzuleiten;*
- 2. Zahlungen zur Realisierung des Projektes Ortschafft(s) Leben 2.0 anzuweisen;*
- 3. zur Vergabe von Projektleistungen.*

TOP 4

Beschluss Nr. 27/2020

Außerplanmäßige Einzahlung/Ertrag und außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen des Wettbewerbs "simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum im Haushalt 2020

Für die Realisierung der Einzelprojekte innerhalb des Wettbewerbs "simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum" erhält die Große Kreisstadt Niesky ein Preisgeld in Höhe von 200.000,00 Euro. Im Haushalt 2020 war das Preisgeld mit der entsprechenden Einzahlung/Ertrag und den Auszahlungen/Aufwendungen bisher nicht eingeplant, sodass außerplanmäßige Einzahlung/Ertrag und außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen notwendig sind. Dieses Preisgeld wird im Haushalt wie folgt ausgewiesen:

Budget:	2.4	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	28.10.01.02	Ideenwettbewerb simul

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 27/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der außerplanmäßigen Einzahlung/Ertrag und den außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen im Rahmen des Wettbewerbs "simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum" zu.

TOP 5

Beschluss Nr. 28/2020

Ermächtigung der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB Sanierung Trauerfeierhalle Waldfriedhof

Vergabeentscheidungen mit einer Summe von mehr als 100.000,00 Euro fallen entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Niesky in die Entscheidungskompetenz des Stadtrates. In begründeten Fällen kann diese Vergabekompetenz an einen beschließenden Ausschuss bzw. an die Oberbürgermeisterin übertragen werden. Die Vergabezeiträume stimmen nicht mit den Sitzungsterminen des Stadtrates überein. Um einen zeitnahen Baubeginn sicherzustellen, sollen die Aufträge unverzüglich nach der Submission vergeben werden. Die Bauarbeiten im Außenbereich sollen noch vor Wintereinbruch abgeschlossen sein. Die Ergebnisse der Vergabeentscheidung werden dem Stadtrat mitgeteilt.

Frau Mütze gibt einige Erläuterungen zum Sachstand von der Bestandsaufnahme des Objektes 2014 bis zur Bewilligung der Fördermittel für die Komplettsanierung der Trauerfeierhalle mit einem Kostenrahmen von 554.800,00 Euro. Die Komplettsanierung wurde im Stadtsanierungsprogramm KSP im Fortsetzungsantrag 2020 mit einer 66 %igen Förderung bewilligt. Derzeit erfolgt die zweckmäßige Teilung der Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte unter Beachtung einer möglichst kurzen Einschränkung des laufenden Betriebes.

Frau Mütze erklärt, dass das Gebäude in der Liste der sächsischen Baudenkmäler gelistet ist. Die Halle ist als Einzeldenkmal als Feierhalle vom Jahr 1970 aufgeführt. Sie befindet sich in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand, welchen Frau Mütze erläutert. Detaillierte Anfragen

der Stadträte diesbezüglich und zur Sanierung selbst werden beantwortet.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 28/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Entscheidungskompetenz für die Vergabe von Los 1 - Bauhauptleistungen, Los 2 - Medienanschlüsse, Los 3 - Dach an die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky.

TOP 6

Informationen zum Eisstadion

Unter den Gästen ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, Herr Ludwig, anwesend und steht für anstehende Anfragen zur Verfügung. Den Stadträten liegt eine detaillierte Kostenübersicht zum Bauvorhaben Eisstadion nach dem Bauausgabebuch vor.

Frau Giesel erinnert, dass im Jahr 2016 ein Fördermittelantrag gestellt wurde und die Stadt Niesky durch die SAB finanzielle Mittel in Höhe von rund 5,687 Mio. € förderfähige Kosten bewilligt bekam. Im Lauf des Baus entstanden Mehrkosten, die dementsprechend immer wieder beantragt wurden und sich dadurch die Kosten in den Jahren 2017 und 2018 weiter erhöhten. Zum Abschluss der Bauzeit wurde für die Gesamtkosten der Maßnahme ein Verwendungsnachweis erstellt und im Dezember 2018 eingereicht. Die Große Kreisstadt wartet noch auf die Prüfung des Fördermittelbescheides, sodass noch kein Feststellungsbeschluss für das Eisstadion gefasst werden kann.

Frau Giesel informiert, dass die Bauausgaben insgesamt 6.900.796,46 € betragen. Davon sind 50.036,60 € nicht förderfähig und 6.850.759,86 € förderfähig. Die Förderung beträgt entsprechend dem KSP-Programm 66 %, sodass die Große Kreisstadt Niesky ca. 2 Mio. Euro Eigenmittel einsetzen musste. Frau Giesel geht detailliert auf die Bereitstellung der einzelnen Fördersummen ein.

Die Förderung und die Abrechnung erfolgen als Nettoförderung, weil das Eisstadion als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Im Folgenden geht Frau Giesel auf die im Zusammenhang mit dem Eisstadion durchgeführten Maßnahmen (Vorplatzgestaltung des Freizeitparks, Behindertenstellplätze im Bereich des Waldbades - 157.587,85 €) ein. Hier fand eine Bruttoförderung (2/3) statt.

In Verbindung mit dem Eisstadion wurde die Regenentwässerung auf der Plittstraße erneuert (Straßenbau, Hauptkanal) mit einem Kostenumfang von 167.157,07 € (2/3 Förderung über KSP-Programm).

Im Folgenden beantworten Frau Hoffmann, Herr Kluske und Frau Giesel spezielle Anfragen der Stadträte zur Ausweisung von einigen Förderungen und einzelnen Abrechnungsposten.

Herr Simmank ruft in Erinnerung, dass den Stadträten zu Beginn der Baumaßnahme Eisstadion Listen zu den einzelnen Baulosen vorgelegt wurden.

Frau Giesel bietet an, mit dem Feststellungsbeschluss eine derartig aufgeschlüsselte Übersicht vorzulegen.

Herr Simmank und Herr Polossek hinterfragen den Ausgang des Rechtsstreits mit dem Planer der Kältetechnik. Hierzu informieren Frau Giesel und Frau Hoffmann.

Herr Halke bemerkt, dass in der Zufahrt zum Eisstadion immer noch Bruchgestein lagert. Hierzu wird Frau Giesel Rücksprache mit dem Tiefbauamt halten.

Herr Kluske erhält das Wort zu den angefallenen Betriebskosten. Hierzu wurden die Winterperioden 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 in der Deckungsbeitragsrechnung gegenübergestellt. Herr Kluske erläutert den Stadträten die einzelnen Positionen. Er stellt fest, dass in beiden Perioden die Vergleichskosten für die Nutzung des Eisstadion mit ca. 76.000 € Deckung positiv ausfallen und begründet diese Entwicklung.

Herr Kluske schätzt ein, auch für die Sommersaison einen positiven Deckungsbeitrag erzielen zu können.

Im Sommer 2019 waren Reparaturarbeiten an der Dehnungsfuge der Eispiste erforderlich, welche zu einer stark beschränkten Möglichkeit der Nutzung der Fläche während der ganzen Saison führten.

Das Eisstadion wird im Winter im Durchschnitt 11 Stunden am Tag genutzt. Die Anzahl der Nutzungstage in der Wintersaison betrug 155. Die Kosten pro Stunde in der Wintersaison wurden mit 127 Euro ermittelt (255,00 €/h im Jahr). Im Spielbetrieb kann eine Kostendeckung verzeichnet werden. Für die Miete der Eisfläche zahlen die Freizeitvereine 92,44 €/h. Keine Kostendeckung kann im Kita-Bereich erzielt werden, wobei hier aber ausschlaggebend ist, die Kinder zur sportlichen Betätigung zu animieren.

Herr Beinlich erfährt auf seine Frage, dass im Sommer nur Kosten für das Warmwasser und den Strom anfallen. Die Kosten für die Betriebsführung fallen automatisch in die Sommermonate. Herr Simmank spricht die unzureichende Sommernutzung an und hinterfragt diesbezüglich Konzepte. Herr Kluske entgegnet, dass eine Sommernutzung wenig sinnvoll ist (niedrige Entgelte, fehlendes Personal, undurchlässige Abdichtung der Eisfläche erforderlich). Frau Hoffmann ergänzt, dass der Eislaufverein ein intensiver Nutzer in den Sommermonaten ist.

Herr Kagelmann fragt, inwieweit z. B. die Durchführung einer Fightnight möglich wäre. Herr Prause-Kosubek gibt hier die Lärmimmission zu bedenken. Er erinnert, dass der Stadtrat in der gemeindefinanzierten Stellungnahme zum Eisstadion nur unter der Maßgabe zugestimmt hat, dass es ein Sommernutzungskonzept gibt.

Herr Ludwig bemerkt, dass eine Sommernutzung nur möglich ist, wenn die Vereine dazu kein Personal benötigen und keine Aufsichtspflichten bestehen. Für Großveranstaltungen reichen die Toiletten nicht aus, weil diese durch die Besucher des Waldbades und die des Eisstadions gemeinsam genutzt werden.

Frau Hoffmann erklärt, dass das Waldbad und auch das Eisstadion schon unsaniert nicht kostendeckend betrieben werden konnten. Positiv kann jedoch auf die steigenden Besucherzahlen in den letzten Jahren verwiesen werden.

Herr Ludwig zählt die positiven Aspekte auf, die mit der Sanierung des Eisstadions entstanden sind.

Herr Mrusek spricht an, dass neben dem Eisstadion auch viele andere städtische Einrichtungen durch Bürger anliegender Städte und Gemeinden genutzt werden. Er plädiert dafür, mit diesen Kommunen das Gespräch zu führen, sich mit einem Unkostenbeitrag zu beteiligen.

Herr Menzel befürwortet weiterhin die Entscheidung, das Eisstadion gebaut zu haben.

Abschließend beantwortet Herr Ludwig eine technische Anfrage von Herrn Wolff bezüglich der Kälteleistung und des Energieverbrauches.

TOP 7

Grundstücksangelegenheiten

TOP 7.1

Beschluss Nr. 29/2020

Zustimmung zu einer Grundschuld

Für diesen Stadtrat wurde der Beschluss Nr. 29/2020 zur Zustimmung zu einer Grundschuld vorbereitet. Die Große Kreisstadt Niesky hat am 3. Juli 2020 ein Schreiben der SAB erhalten dass es bereits zum 1. Januar 2020 eine Anpassung der Bewilligungsgrundlagen gab und der Schwellenwert zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen auf eine Million Euro angehoben. Damit ist eine Grundschuldbestellung nicht notwendig und der Beschluss braucht nicht gefasst zu werden.

TOP 7.2

Beschluss Nr. 30/2020

Verkauf eines Grundstückes in Niesky, Neue Siedlung

Die Große Kreisstadt Niesky ist Eigentümer von drei Baugrundstücken im Ortsteil See, Schäferberg. Die Baugrundstücke wurden bereits mehrmals in den "Nieskyer Nachrichten" ausgeschrieben bzw. auf dem Internetportal der Stadt Niesky zu den aktuellen Bodenrichtwerten angeboten. Die Käuferin hat für o. g. Flurstück ein Kaufangebot in Höhe der aktuellen Bodenrichtwerttabellen angeboten. Dem Angebot kann der Zuschlag erteilt und das Grundstück damit an diese veräußert werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 30/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

Gemarkung:	Niesky
Flur:	11
Flurstück:	98/17
Größe:	544 m ²
Lage:	OT See, Neue Siedlung
Nutzung:	Baugrundstück
Verkaufspreis:	15.232,00 € (28,00 €/m ²) incl. Schmutzwasserbeitrag
Käufer:

2. *Alle anfallenden Kosten für den Abschluss des Vertrages, Notarkosten und andere öffentliche Forderungen sind vom Käufer zu übernehmen.*

3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 7.3

Beschluss Nr. 31/2020

Verkauf einer Wasserfläche zwischen Kosel und Stannewisch

Der Teich wird nur durch Regenwasser gespeist. Die Bewirtschaftung der Teichanlage erfolgt schon viele Jahre durch den Käufer über einen Pachtvertrag. Angrenzend an den Teich in südlicher Richtung liegt eine Holzung. Eigentümer ist der Käufer (Stannewisch, Flur 2, Flurstück 88). Dieses Grundstück grenzt an einen öffentlichen Weg. Damit ist die Zugänglichkeit des Kaufobjektes gesichert.

Herr Simmank weist darauf hin, dass es sich bei dem Teich um den kleinen Schacht handelt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 31/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche (Teich):*

Gemarkung:	Stannewisch
Flur:	2
Flurstück:	86
Größe:	11.762 m ²
Lage:	zwischen den Ortsteilen Kosel und Stannewisch
Nutzung:	Teich mit Uferbereich (großer Schacht)
Bodenrichtwert:	5.881,00 € (0,50 €/m ²)
Käufer:

TOP 8

Planungsangelegenheiten

Frau Hoffmann erklärt, dass im Haushalt der Großen Kreisstadt Niesky der Ausbau des zentralen Horts als Investition geplant ist. Vor ca. einer Woche erhielt die Stadt den Fördermittelbescheid. Derzeit findet die Essenausgabe im oberen Geschoss in ziemlich beengten Räumlichkeiten statt. Aufgrund der hohen Kinderzahl soll diese in das Erdgeschoss umgelagert werden.

Frau Mütze gibt einige Erläuterungen zum geplanten Umbau. Dies geht mit einem großen statischen Eingriff daher, da eine Wand geöffnet werden soll. Positiver Effekt dabei ist, dass das Personal zur Aufsicht reduziert werden kann. Im Ergebnis stehen 90 Sitzplätze zur Verfügung. Die Kosten betragen ca. 130.000 Euro. Der Fördermittelbescheid beläuft sich auf ca. 146.000 Euro. Im Bereich des Kellers muss zusätzlich eine Sanierung der Tragkonstruktion vorgenommen werden.

Die Baumaßnahme soll in diesem Jahr realisiert werden. Die Ausschreibung ist vorbereitet und wird noch einmal aktualisiert.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass die Planung seit 2017/18 fertig vorliegt und jetzt die Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Speiseraum wird durch alle Hortkinder genutzt. Die vorhandene Küche wird nicht mehr für den Unterricht genutzt.

Herr Mrusek möchte wissen, wie künftig die freiwerdenden Räume im Obergeschoss genutzt werden sollen.

Frau Hoffmann erklärt, dass wachsende Kinderzahlen zu verzeichnen sind. Es besteht eine Kapazität von 180 Kindern. Es könnten also mehr Hortkinder aufgenommen werden. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Kindergartenplätze benötigt werden, verhandelt die Stadt mit dem ASB, dass dieser seine Hortplätze zugunsten der städtischen Einrichtung reduziert und dort mehr Kindergartenplätze geschaffen werden.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann informiert über eine Aktion mit dem Namen Crowdfunding, für welche die Stadtwerke Niesky GmbH eine kostenlose Plattform auf ihrer Homepage eingerichtet hat.

Herr Ludwig erläutert, dass sich dort alle Vereine, Firmen und Institutionen, welche Geld für Projekte, Aktionen oder Herzenswünsche Geld benötigen, vorstellen und dafür werben können. Ist das benötigte Geld zusammengekommen, bekommt der Antragsteller dieses ausgezahlt. Kommt die Summe nicht zusammen, bekommt jeder Einzahler das Geld zurück. Die Stadtwerke Niesky GmbH wird jedes Projekt mit 100 Euro unterstützen (20 Projekte).

Frau Giesel informiert über den Baubeginn (ab 20.07.2020) der Mittelachse auf dem Zinzendorfplatz. Diese Baumaßnahme soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Bauherr ist das LASuV. Die Stadt Niesky ist mit dem Gehweg, dem Regenwasserkanal und der Straßenbeleuchtung daran beteiligt. Frau Giesel gibt einige Erläuterungen zum Bauablauf.

TOP 10

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster möchte wissen, ob es einen neuen Termin für das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer gibt.

Dies verneint Frau Hoffmann.

Herr Schuster spricht einen Artikel im "Niederschlesischen Kurier" zum Kunstrasenplatz auf dem Jahnsporplatz an. Dort wird von Ausbesserungsarbeiten gesprochen und hinterfragt die Richtigkeit dieser Aussage.

Frau Hoffmann erwidert, dass der alte Rasen entfernt und ein neuer Belag aufgebracht wird.

Herr Simmank interessiert die Zugangsregelung bei der Stadtbibliothek. Frau Tunsch erklärt, dass nur Besucher mit einem Ausweis Zutritt erhalten. Es besteht Nachweispflicht, ein Nutzer der Bibliothek zu sein.

Herr Menzel stellt den Antrag, dass die Stadtverwaltung Niesky, speziell die Stabsstelle Controlling, für den Stadtrat eine Kostenrechnung für die Straßenreinigungssatzung erstellt. Auf der R.-Breitscheid-Straße befinden sich ca. 120 Wohnungen, von denen sich ca. 50 im Privateigentum befinden. Jeder dieser 50 Haushalte bekommt einen Bescheid über 1,48 €. Er gibt zu bedenken, den Aufwand und die Kosten der Bescheiderstellung (z. B. Gebühren, Personalkosten, Kosten für die Vollstreckung, Kosten für den Einsatz der Kehrmaschine u. Ä.) zu prüfen und Alternativen zu ermitteln, wie z. B. den Erwerb einer Kehrmaschine.

Frau Hoffmann erwidert, dass derzeit noch ein Vertrag mit der Kehrmaschine existiert. Sobald dieser ausläuft, wird diese Thematik auf die Tagesordnung kommen (Effektivität, Kehrrhythmus, Kehrumfang). Vollstreckungsgebühren fallen kaum an.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass der Vertrag mit der Kehrmaschine 2 Jahre läuft.

Herr Polossek fragt im Zusammenhang mit der geplanten Baustelle auf dem Zinzendorfplatz, wann die Baumaßnahme an der Parkstraße zum Abschluss kommt.

Herr Ludwig verweist auf die Homepage der Stadtwerke Niesky GmbH, in welcher alle Baumaßnahmen aufgelistet sind.

Herr Wolff verliest die Anfrage eines Einwohners. Die Stadt Niesky hat einen großen Bedarf an Bauland und Gewerbeflächen. Aus diesem Grund stellen für ihn ungenutzte Flächen, die für die Umwelt ohnehin schon eine Belastung darstellen, Ressourcen dar. Konkret geht es um das Flurstück 509 der Flur 3 mit einer Größe von ca. 25.000 m² (ehemals VEB Baustoffwerke Niesky). Es wird die Frage gestellt, ob die Stadt Möglichkeiten sieht, ein umwelttechnisches Gutachten zu erstellen. Zudem wird um Prüfung gebeten bzgl. einer Bauoption mit dem Ziel, den Bereich als Bauland oder Gewerbefläche zu regenerieren. Auf diesem Gelände befinden sich alte Betriebshallen und große versiegelte Flächen. Auch wenn es sich um Privatbesitz handelt, sollte die Stadt eine Möglichkeit der Prüfung haben.

Frau Giesel erklärt, dass durch die Stadt für das beschriebene Gelände ein Bebauungsplan "Photovoltaik" aufgestellt wurde. Der private Investor hat jedoch das Vorhaben bisher noch nicht ausgeführt.

Herr Wolff umschreibt den sehr schlechten Zustand des Territoriums und plädiert dafür, dass die Stadt diesbezüglich aktiv werden muss.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge anliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Beinlich
Stadtrat

Gottschling
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin